Der Oberbürgermeister

III/50-01 Breemann, 6303

Drucksache-Nr.
23-1183
Datum
20.10.2023

Anfrage FDP-Fraktion **öffentlich**

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	06.11.2023	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Anfrage der FDP-Fraktion
Schuleingangsuntersuchung

Inhalt

Eine möglichst früh und fachgerecht durchgeführte Schuleingangsuntersuchung und die aufgrund der Ergebnisse eingeleiteten Maßnahmen können für viele Kinder einen guten Start in ihre Schullaufbahn bedeuten. Das trifft insbesondere auf solche Kinder zu, deren familiäres Umfeld keine hinreichenden Fördermöglichkeiten bietet. Diesen Kindern sollte daher erhöhte Aufmerksamkeit zukommen.

Trotz der offenbar erheblichen Schwierigkeiten insbesondere bei der Erhebung der sprachlichen Eignung ist es in Duisburg gelungen, für das Schuljahr 2022/23 etwa zwei Drittel der Eingeschulten per Schuleingangsuntersuchung zu erfassen. Dies ergab eine Anfrage der FDP-Fraktion (DS 23-0530). Leider ist dabei zu erwarten, dass unter den nicht erfassten der Anteil der Kinder mit Förderungsbedarf besonders hoch ist.

Hier könnte man ohne größeren Aufwand auf die Expertise der Kinderärzte zurückgreifen. Die U9 findet in der Regel etwa 6 Monate vor der Schuleingangsuntersuchung statt, so dass doch anzunehmen ist, dass Kinder, die dann vom Kinderarzt als schultauglich eingestuft werden, auch ein halbes Jahr später noch schultauglich sind. Damit könnte man dann seitens des Gesundheitsdienstes einen stärkeren Fokus auf die Kinder legen, bei denen erhöhter Förderbedarf besteht.

Die Verwaltung wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich für Einzuschulende, die nicht zur Schuleingangsuntersuchung erscheinen?

2. Gibt es Gründe, den Kinderärzten nicht die Möglichkeit zu geben, durch ein Auswahlkästchen auf dem Untersuchungsbogen für die U9 eine Empfehlung für die Notwendigkeit der Schuleingangsuntersuchung zu geben? Wenn dem so sein sollte, welche sind das?